

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Ökologischen Hochwasserschutz in Sachsen stärken – deutlich mehr Überschwemmungsflächen an sächsischen Gewässern schaffen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe und den anderen Gewässern 1. Ordnung bis zum 30.06.2017 ein räumliches funktionales Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wo und auf welche Weise, in welchem Umfang (Fläche und Volumen) und bis zu welchem Zeitpunkt in Sachsen und auch länderübergreifend neue Retentionsflächen geschaffen werden können und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Ausgangsbasis und Konzeptgrundlage sollen mindestens die durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft nach dem Hochwasser 2002 benannten 49 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 7.500 Hektar Überflutungsflächen sein;
 - b) Darstellung konkreter Vorgaben für die regionalen Planungsverbände;
2. ein landesweites Retentionsflächenkataster und -ausgleichskonzept für alle privaten und öffentlichen Vorhabenträger zu erstellen, welches potenzielle Rückhalteflächen zum funktionalen und zeitgleichen Ausgleich von Retentionsraumverlusten ausweist und vor anderweitiger Inanspruchnahme schützt und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

Dresden, den 2. September 2016

b.w.

i. V.

Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- a) Erstellung einer digitalen, fortschreibbaren, öffentlichen Retentionsraumbilanz zur Dokumentation und Überprüfung des Erfolges mindestens alle fünf Jahre und eine damit verbundene Unterrichtung des Landtags;
 - b) bei der Genehmigung und Planung von neuen Hochwasserschutzmaßnahmen muss die Neuschaffung von Überschwemmungsflächen grundsätzlich Vorrang haben, um die Hochwassersituation für die Unterlieger nicht zu verschärfen;
3. zu prüfen, mit welchen rechtlichen Mitteln der Bestand an Retentionsflächen erhöht werden kann,
 4. es den Gemeinden durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel zu ermöglichen, von ihrem gesetzlichen Vorkaufsrecht zur Schaffung von Retentionsflächen Gebrauch zu machen,
 5. jährlich 10 Millionen Euro der bislang für technischen Hochwasserschutz vorgesehenen Mittel für die Wiederherstellung und Einrichtung von Retentionsflächen und Überflutungsräumen an sächsischen Oberflächengewässern einzusetzen, um damit auch die mit der Nutzung von Retentionsflächen eintretenden Flächenverluste bzw. temporären Nutzungsverluste bei Überflutungen von Landeigentümern zu kompensieren,
 6. mit den tschechischen Partnern Verhandlungen über die Schaffung von zusätzlichen Rückhalteflächen auf tschechischem Gebiet mit der Option einer finanziellen Beteiligung des Freistaates Sachsen aufzunehmen, um sächsische Gemeinden wirksamer vor Hochwasser schützen zu können,
 7. die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden in Sachsen in der Fläche weiter zu verbessern und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Festschreibung einer Null-Neuversiegelungsrate in Sachsen als verbindliches Ziel bis zum Jahr 2025;
 - b) Aufnahme von verbindlichen Vorgaben in die sächsischen Regionalpläne und Untersetzung mit einem konsequenten Maßnahmenpaket und -controlling.

Begründung:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es auch in Sachsen eine klimawandelbedingte Häufung von Extremwetterereignissen, insbesondere von regionalen Starkregenfällen und Hochwassern gibt. Der Begriff „Jahrhunderthochwasser“ gilt so nicht mehr. 1997 kam die Oderflut, im Sommer 2002 die große Flut an der Elbe und ihren Zuflüssen. Im Sommer 2010 stand vor allem das ostsächsische Dreiländereck unter Wasser und im Juni 2013 kam das Hochwasser an Donau, Elbe, Saale und Mulde. Es ist zu erwarten, dass wir in Sachsen künftig weitere dieser früher so genannten „Jahrhunderthochwasser“ erleben werden. Gewitterbedingte Starkregenereignisse kommen zudem immer häufiger vor.

Einzelne Siedlungen lassen sich durch technische Bauwerke schützen. Will man die Hochwasserprobleme nicht einfach an die möglicherweise schlechter geschützten Unterlieger weiterleiten, die sich zudem dort – weitergeleitet aus verschiedenen Teileinzugsgebieten im Oberlauf – addieren können, braucht es zusätzlich andere Lösungen.

An Sachsens Gewässern gingen in den vergangenen Jahrzehnten tausende Hektar Retentionsraum verloren. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre zeigen jedoch, dass diese Ausdeichungen zur Herstellung hochwasserfreier Flächen inzwischen ein bedenkliches Ausmaß erreicht haben. Auf den verbleibenden Überflutungsflächen steigt das Wasser entsprechend höher an und gefährdet damit vor allem die Siedlungen und die Menschenleben hinter den technischen Schutzanlagen wie Deichen und Flutmauern. Die technischen Schutzsysteme, vor allem die Deiche, können nicht beliebig hoch gebaut und ertüchtigt werden, da sie dann zunehmend teurer werden und immer größere Aufstandsflächen benötigen.

Im Freistaat Sachsen findet derzeit jedoch weder Retentionsraumausgleich statt, noch werden neue ausreichend Retentionsflächen geschaffen.

Spätestens seit dem verheerenden Hochwasser im August des Jahres 2002 ist klar: Wir brauchen mehr Überflutungsflächen. Technische Bauten allein verschieben die Flut nur auf die Unterlieger. Die Bekennnisse der verschiedenen Staatsregierungen zu natürlichem Hochwasserschutz scheinen aber nur Floskeln zu sein. Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen ist auf Seite 84 zu lesen: „Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen baulich-technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, die Anlegung von Polderflächen, Deichrückverlegungen, Bebauungsverbote und die Etablierung eines Auenprogramms sowie kontinuierliche Pflegemaßnahmen.“

Die Realität im Freistaat ist leider eine andere. Es ist dringend notwendig, den Flüssen mehr Raum zu geben.

Von insgesamt 2,4 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz wurden seit 2002 mit 9,5 Mio. Euro nur 0,4 Prozent für die Schaffung von Überschwemmungsflächen entlang der sächsischen Gewässer eingesetzt. Das ist ein viel zu geringer Anteil. Immerhin werden dazu Steuergelder in Milliardenhöhe eingesetzt. Der technische Hochwasserschutz wird trotz der Erfahrungen der jüngsten Flut weiter klar bevorzugt. Das nötige Umsteuern in Richtung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes fehlt. Selbst für Hochwasserrückhaltebecken wurden nur 131 Millionen Euro ausgegeben und damit nur reichlich 5 Prozent der sächsischen Hochwasserschutz-Gelder.

In den sächsischen Hochwasserschutzkonzepten für die Elbe und die sächsischen Gewässer 1. Ordnung waren nach den Hochwasserereignissen 2002 insgesamt 49 Maßnahmen mit einem Flächengewinn von jeweils mindestens 5 Hektar mit einem Gesamtumfang von 7.500 Hektar Überflutungsflächengewinn vorgesehen. Dies betraf Deichrückverlegungen und einige neu zu schaffende Polder (Vgl. Drs. 5/3943 aus 2010).

Gemäß den aktuellen Antworten auf diese Anfrage (Drs. 6/5575) hat sich die Staatsregierung von etlichen Projekten verabschiedet und plant jetzt nur noch 39 Maßnahmen. Damit reduziert sich die geplante Überflutungsfläche von einst 7.500 Hektar auf nur noch 5.650 Hektar. Bis jetzt sind selbst davon aber erst sieben Maßnahmen mit 260 Hektar Flächengewinn umgesetzt. Dies entspricht nur 3,5 Prozent der im Jahr 2010 noch geplanten 7.500 Hektar.

14 Jahre nach der Flut 2002 sind erst sechs kleinere Deichrückverlegungen – Eilenburg (Landkreis Nordsachsen), Sermuth (Landkreis Leipzig), Crossen (Landkreis Zwickau), Brischko (Landkreis Bautzen), Dörgenhausen (Landkreis Bautzen) und Flöha (Landkreis Mittelsachsen) – sowie ein Polderbauwerk (Umverlegung Weißen Schöps, Landkreis Görlitz) fertig. Beim technischen Hochwasserschutz wurde erkennbar mehr auf das Tempo gedrückt und keinerlei Kosten gescheut.

Von den weiteren durch die Staatsregierung aufgeführten 32 geplanten Maßnahmen ist aktuell lediglich eine einzige weitere im Bau. Dabei handelt es sich um den Polder bei Löbnitz im Landkreis Nordsachsen.

Ein Stopp der Flächenversiegelung, Flächenumwandlungen und die Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens können die Hochwasserbildung zumindest vermindern.

Ziel muss es sein, die Selbstverpflichtung im Koalitionsvertrag endlich ernstzunehmen und die Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates Sachsen mit einem Programm für die Auenrenaturierung bzw. für die Verbesserung der auenökologischen Verhältnisse entlang der sächsischen Flüsse zu verbinden.

Großzügige Ausgleichszahlungen für Ertragsausfälle im Überschwemmungszeitraum für die Besitzer dieser Flächen kommen den Steuerzahler um ein Vielfaches billiger als der alleinige Fokus auf technischen Hochwasserschutz und Folgeschäden der Überschwemmungen. Die verminderte Wasseraufnahme-, Speicher- und Filterfähigkeit vieler land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden ist durch eine zunehmende Bodenverdichtung verursacht. Ökologische Leistungen der Landwirte wie die Rücknahme der Melioration in Hochwasserentstehungsgebieten müssen zukünftig viel stärker gefördert werden.

Die Flächen entlang der Gewässerläufe sind vorrangig für Gewässerschutz, vorbeugenden Hochwasserschutz, Naherholung und Naturschutz zu nutzen. Damit dies gelingen kann, müssen die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, von ihrem Vorkaufsrecht tatsächlich Gebrauch machen zu können.

Hochwasservorsorge hat regional sehr unterschiedliche Priorität. Bei der Vorsorge sitzen allerdings alle in einem Boot. Soll der Schutz vor Hochwasser in Sachsen wirksam sein, muss er in den Quellgebieten ansetzen, auch dann, wenn die Schäden erst in den unteren Tallagen entstehen.

Für die Gewässer 2. Ordnung sind die Kommunen zuständig. Doch verfügen vor allem die kleineren Gemeinden weder über die personellen und fachlichen Kapazitäten noch die finanziellen Mittel, um den Hochwasserschutz entlang dieser Flüsse gewährleisten zu

können. Diese Gemeinden brauchen mehr Unterstützung vom Freistaat, da sie derzeit außerstande sind, die nötigen laufenden Unterhalts- und Pflegemaßnahmen oder gar notwendige Planungsverfahren und Baumaßnahmen für die Gewässer allein zu leisten. Für den Gewässerausbau ist die derzeitige 75%ige Förderung gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands und des präventiven Hochwasserschutzes“ für viele Kommunen noch eine zu geringe Förderung, um die notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz an Gewässern 2. Ordnung anzugehen.

Die Hochwasserschutzkonzepte enthalten in der Regel weder eine Retentionsraumbilanz, die Verluste und Gewinne auflistet, noch wird der Anspruch erhoben, die Retentionsraumverluste durch andere vorgeschlagene Maßnahmen zu kompensieren.